

Feuerwehrwesen;

- a) FF Hainbronn und FF Büchenbach; Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen
- b) FF Hainbronn; Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses

I. Sachverhalt**Grundsätzliche Informationen**Rechtsgrundlage Hilfsfrist in Bayern:

Laut Nr. 1.2 der VollzBekBayFwG muss jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer **gemeindlichen Feuerwehr** in **höchstens zehn Minuten** nach Eingang einer Meldung bei der alarmauslösenden Stelle erreicht werden.

Diese Hilfsfrist wird derzeit im gesamten Stadtgebiet eingehalten.

Feuerwehrbedarfsplan:

Die Stadt Pegnitz hat sich in der Vergangenheit für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans entschieden. Hierbei wurde die Hilfsfrist deutlich höher gesetzt, als es das Bayerische Feuerwehrgesetz vorschreibt. Darin wurde folgendes Schutzziel vereinbart:

Der Einsatzort des standardisierten Schadenereignisses "Kritischer Wohnungsbrand" und anderer Schadensarten, die ein entsprechendes Kräfteaufgebot erfordern, ist von 9 Einsatzkräften in einer Ausrück- und Anfahrtszeit von 8 Minuten (Schutzziel Teil 1) und von insgesamt 15 Einsatzkräften innerhalb von 13 Minuten (Schutzziel Teil 2) zu erreichen. Der reale Zielerreichungsgrad ist mit 80 % der schutzzielrelevanten Einsätze festzulegen.

Im Feuerwehrbedarfsplan sind unter der Nr. 6.2.3.1 verschiedene Defizite des Fahrzeugbestands bei den Feuerwehren im Stadtgebiet Pegnitz aufgeführt. Darin wird für die Feuerwehren Hainbronn und Büchenbach die Anschaffung eines TSF-W beschrieben, um mit Atemschutzgeräten und einem integrierten Löschwassertank einen zuverlässigen Erstangriff inklusive Menschenrettung durchführen zu können. Zusätzlich wäre für die Feuerwehr Büchenbach ein Mannschaftstransportwagen zu beschaffen.

Das im Feuerwehrbedarfsplan vereinbarte Schutzziel ist auf einen Gebäudebrand mit Menschenrettung basiert.

Die Bereiche Stein, Heroldsreuth, Horlach, Büchenbach und Kaltenthal können aufgrund des erhöhten Schutzziels nicht innerhalb der zehn Minuten erreicht werden. Seit 2013 sind dort folgende Brände im Zusammenhang mit Gebäuden zu verzeichnen.

Heroldsreuth, Stein, Horlach		Büchenbach, Kaltenthal	
2014	Rauchentwicklung im Gebäude	2013	Brand Keller

zu a)**Befahrungen**

Die Feuerwehr Michelfeld hat am 01.04.2021 ein neues LF10 ausgeliefert bekommen.

Zwischenzeitlich wurde spekuliert, ob diese den Bereich Stein, Heroldsreuth und Horlach in der zehnminütigen Hilfsfrist abdecken können. In diesem Fall könnte die Anschaffung des TSF-W für die Feuerwehr Hainbronn entfallen. Aufgrund dessen wurde eine Befahrung durchgeführt.

Die zehn-minütige Hilfsfrist setzt sich aus einer Anruf-, Dispositions- und Alarmierungszeit der Leitstelle von zwei Minuten, einer Ausrückzeit von drei Minuten und einer Anfahrtszeit von fünf Minuten zusammen. Dies bedeutet, dass folgende Zeitmessungen maximal fünf Minuten für die Anfahrtszeit betragen dürfen.

Von	Nach	Messung in Min.
Michelfeld	Heroldsreuth (St2162)	05:10
Michelfeld	Horlach (B85)	05:05
Michelfeld	Stein (St2162)	04:30
Michelfeld	Stein (B85)	05:35
Michelfeld	Horlach (St2162)	05:15
Hainbronn	Stein	03:55
Hainbronn	Horlach	04:30
Hainbronn	Heroldsreuth	04:20

Die Zeitmessungen begannen am jeweiligen Feuerwehrhaus und endeten in den Ortsmitten. Die schnellsten Anfahrtszeiten, die von der Feuerwehr Michelfeld erzielbar wären, sind grün hinterlegt. Alle Befahrungen wurden unter realen Bedingungen und bei gutem Wetter durchgeführt, sodass die Messungen als schnellstmögliche Zeiten angenommen werden können.

Fahrzeugooptionen/Kosten

Für die Ersatzbeschaffung der TSF der Feuerwehren Hainbronn und Büchenbach wird im Feuerwehrbedarfsplan ein TSF-W vorgeschrieben. Nach Rücksprache mit der Landkreisführung und den beteiligten Feuerwehren, könnte als Alternative ein LF10 angeschafft werden. Ein mittleres Löschfahrzeug (MLF) wurde von der Verwaltung bereits ausgeschlossen, da der Eigenanteil für die Stadt Pegnitz unter Berücksichtigung der Förderungen noch höher wäre, als der des LF10.

	TSF-W	LF10
Anschaffungskosten	180.000 €	290.000 €
- Förderung Freistaat Bayern	38.900 €	73.500 €
- Zuschuss Landkreis Bayreuth	-	16.000 €
= Eigenanteil Stadt Pegnitz	141.100 €	200.500 €

Kosten bei interkommunaler Beschaffung

	TSF-W	LF10
Anschaffungskosten	180.000 €	290.000 €
- Förderung Freistaat Bayern	38.900 €	73.500 €
- Zuschuss Landkreis Bayreuth	-	16.000 €
- 10% interkommunaler Staatszuschuss	3.700 €	7.000 €
= Eigenanteil Stadt Pegnitz	137.400 €	193.500 €

Bei den Ansätzen wurde die Normausstattung zu Grunde gelegt, die kaum Spielraum für Sonderwünsche gibt. Die Kosten für die Beladungen sind in den Anschaffungskosten bereits enthalten.

Gewicht/Führerscheine

Ein TSF-W kann mit einem zulässigen Gesamtgewicht von max. 7,5 Tonnen aber auch darüber beschafft werden. Durch die leichtere Ausführung könnten die Kosten für die Führerscheine eingespart werden. Jedoch befindet sich das Fahrzeug bis max. 7,5 Tonnen mit einem 1.000 Liter Tank (im Feuerwehrbedarfsplan enthalten) an der Belastungsgrenze. Bei einer Reduzierung des Volumens auf 750 Liter oder 500 Liter könnte eine Entlastung für das Fahrgestell geschaffen werden. Ansonsten müsste das Fahrgestell ab 7,5 Tonnen gewählt werden.

Das zulässige Gesamtgewicht bei einem LF10 bewegt sich in einem Rahmen zwischen zwölf und 14 Tonnen.

Besatzung

Die Anzahl der Sitzplätze variiert zwischen diesen beiden Fahrzeugen. Das TSF-W besteht aus einer Staffelnkabine, die insgesamt sechs Personen befördern kann.

Neun Sitzplätze befinden sich in der Doppelkabine des LF10. Da in diesem Fahrzeug mehr Ausrüstungsgegenstände vorhanden sind, wird zu Bedienung dieser eine höhere Anzahl an Personal benötigt.

Resümee

Bei Betrachtung des einsatztaktischen Wertes sowie der stärkeren Besatzung eines LF10, wäre dieses für die beiden Wehren vom Vorteil. Jedoch muss dieser Aspekt mit der aktuellen Konsolidierung der Stadt Pegnitz abgewogen werden. Nach Rücksprache mit den Kommandanten ist man mit jedweder Wahl des Gremiums einverstanden – es wurden keinerlei Ansprüche gestellt. Man hält jedoch aus Sicht der Wehren ein LF10 als für die Zukunft geeigneter und aufgrund der Belastungsgrenze eines TSF-W als langlebiger.

Grundsätzlich gilt für beide Wehren, dass ein Anbau notwendig ist, um das jeweils neue Löschfahrzeug unterstellen zu können. Für Hainbronn gibt es schon konkrete Planungen (siehe Ausführungen zu Punkt b), für Büchenbach stehen diese noch aus. Die Kosten für beide Projekte werden sich in einem ähnlichen Kostenrahmen bewegen.

zu b)Vereinseigene Halle Hainbronn

Die vereinseigene Halle auf diesem Grundstück, in der sich zurzeit der Mannschaftstransportwagen der Feuerwehr Hainbronn befindet, erfüllt weder die Stellplatzhöhe, die Torgroße noch die Raumhöhe für die Unterbringung eines TSF-W. Außerdem müsste hierfür eine Absauganlage installiert werden. Im Zuge der Erweiterung des Gerätehauses müsste die Halle weichen. Die Vorstandschaft des Feuerwehrvereins würde einen Rückbau der Halle zustimmen. Die Befragung aller Vereinsmitglieder steht jedoch noch aus.

Überschwemmungsgebiet

Das Grundstück des Feuerwehrhauses liegt im Überschwemmungsgebiet und wäre bei einem HQ100 Hochwasser betroffen. Für eine Erweiterung müsste ein Teil der bestehenden Wiese aufgeschüttet und ein Retentionsausgleich im weiteren Flussverlauf Richtung Kläranlage geschaffen werden. Diese Maßnahme ist aus Sicht des Bauamtes grundsätzlich umsetzbar und zur genauen Klärung benötigt man eine Bauvoranfrage, in der dann das Wasserwirtschaftsamt Stellung nehmen kann.

Grundstücke für einen Neubau des Gerätehauses

Parallel wurde ein Neubau des Feuerwehrhauses in Betracht gezogen. Die Stadtverwaltung stellte hierbei fest, dass sich im Ortsteil Hainbronn nur wenige Grundstücke im Besitz der Stadt Pegnitz befinden. Zusammen mit dem Architektenbüro wurden diese für einen Neubau des Gerätehauses jedoch als ungeeignet eingestuft. Geeignete Flächen, die sich im Privatbesitz befinden, müssten von der Stadt Pegnitz erst zu Baulandpreisen erworben werden.

Vorplanung für eine Erweiterung

Die Stadtverwaltung hat ein Architektenbüro für eine Vorplanung der Gebäude beauftragt. Eine Gebäudeplanung mit Kostenschätzung und ein Vorentwurf sind als Anlage beigelegt. Die Vorplanung wurde auch bereits mit der Feuerwehrführung aus Hainbronn besprochen. Man tendiert zu dem Entwurf, bei dem das Vereinsgebäude entfernt werden muss, da dieser die bestmögliche Einsatzumgebung bietet. Ein möglicher Rückbau dieses Gebäudes muss aber noch im Verein beraten und abgestimmt werden. Ersatzflächen für Vereinsmaterial etc. können im Anbau geschaffen werden.

Resümee

Aufgrund der Konsolidierung ist abzuwägen, ob die Fahrzeugbeschaffungen und die damit verbundenen Erweiterungsbauten notwendig sind. Nach Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFwG haben die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren für den abwehrenden Brandschutz sowie der technischen Hilfeleistung aufzustellen.

Orientiert man sich an der Hilfsfrist im Bayerischen Feuerwehrgesetz, so ist hier die oben genannte Rechtsnorm ausschlaggebend.

Feuerwehrbedarfspläne „sollen“ laut Nr. 1.1 der VollzBekBayFwG durch die Gemeinden aufgestellt werden, um dabei das örtliche Gefahrenpotential ausreichend zu berücksichtigen und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren gewährleisten zu können.

Orientiert man sich an der Hilfsfrist im Bayerischen Feuerwehrgesetz, so ist hier die Nr. 1.2 der VollzBekBayFwG ausschlaggebend und die Anschaffung eines Löschfahrzeuges wäre nicht notwendig. Mit Bestandskraft des Bedarfsplanes in Pegnitz sind die Anschaffungen und die damit verbundenen Anbauten jedoch unumgänglich.

Beschlussvorschläge:

- a) Mit der Anschaffung von zwei TSF-W bzw. LF10 für die Feuerwehren Hainbronn und Büchenbach besteht Einverständnis. Entsprechende Förderanträge sind zu stellen.
- b) Der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung der Feuerwehr Hainbronn wird grundsätzlich zugestimmt. Es ist ein Antrag auf Vorbescheid zu stellen, um die wasserrechtliche Machbarkeit abzu prüfen und um von weiteren Trägern öffentlicher Belange (z.B. Juragruppe) Stellungnahmen einzuholen. Die entsprechenden Förderanträge sind zu stellen.

II. Zur Sitzung

Pegnitz, 22. April 2021



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister